

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 14. April.

Inland.

Berlin den 11. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Baierschen Obersten Der tel, Kommandanten des Chevauxlegers-Regiments Herzog Maximilian in Dillingen bei Augsburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Major Grafen von Bethusy, aggregirt dem 2ten Bataillon (Breslau) des 3ten Garde-Landwehr-Regiments und Militair-Gouverneur des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königl. Hoheit, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Feldwebel Luedcke des 2ten Bataillons (Halle) 27ten Landwehr-Regiments und dem katholischen Küster und Schullehrer Zeh zu Leimnis im Kreise Züllichau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(Gewerbefreiheit und Gewerbe-Polizei.) (Schluß.) Wichtiger aber noch, als die vorstehende Beleuchtung der formellen Rechtsbeständigkeit unserer neuesten Preßgesetzgebung ist die Beleuchtung der Gesetze vom 29. März 1844, nämlich des Gesetzes „betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Estrafverfahren gegen „Beamte“ und der „Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren.“

Nach unseren oben gegebenen Entwicklungen ist auch das Amt ein Gewerbe im weiteren Sinne, obgleich die Rücksicht des Erwerbes nicht die höchste Norm der Amtsführung sein soll. Eben, um der besagten Natur des Amtes, um seines Unterschiedes gegen die Gewerbe im engeren Sinne willen, bedarf auch seine gewerbliche Seite einer besonderen rechtlichen

Verfassung, welche geeignet ist, die Amtstreue zu schützen und eine nicht hergehörige „Industrie“ von der Amtsverwaltung abzuhalten. Eine der ersten Folgerungen daraus ist, daß die Form des Stücklohnes, ja, auch die des Tagelohnes und überhaupt des Zeitlohnes, sich für die Amtarbeit nicht eignet. Die Bestrebung, das Sportuliren der Gerichte abzuschaffen und die Stolggebühren der Geistlichen mit fixen Gehaltszulagen zu vertauschen, entspringen aus der gerechteren Würdigung des von uns eben angedeuteten Verhältnisses. Einigermassen hat der Amts-Dienstvertrag Aehnlichkeit mit dem Gesinde-Dienstvertrage, in welchem ebenfalls eine über bestimmte Dienste hinausgehende beiderseitige Treue Bedingung ist. Diese Eigenthümlichkeit der betreffenden Dienstverhältnisse begründet die Erlassung besonderer Dienstgesetze, der „Gesindeordnungen“ und der „Staatsdiener-Pragmatiken“, weil das allgemeine Obligationsrecht des Stück- und Tagelohns hier nicht ausreicht. Allein, wer möchte behaupten, die Gesinde- und Staatsdiener-Rechte seien deshalb keine, die Freiheit der Person und des Eigenthums betreffende Rechte, und Aenderungen in den Gesindeordnungen oder in der bestehenden Staatsdiener-Pragmatik seien nicht der Vorschrift des Gesetzes vom 5. Juni 1823 unterworfen? Also, obwohl der Staatsdienst so gut wie der Familiendienst, d. h., das Gesindeverhältniß, keinesweges ein Gewerbe in dem Sinne ist, daß es den Tauschwerth zum ersten Maßstabe seiner Arbeiten machen dürfte, so ist es doch nichtsdestoweniger nebenbei auch ein Gewerbe, und seiner gewerblichen Seite nach, durchaus mit denselben Garantien in der Gesetzgebung geschützt, wie jedes andere Gewerbe

auch. Die Gesetze vom 29. März 1844 konnten demnach, unserer eben motivirten Ueberzeugung zufolge, in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1823 nicht ohne vorgängige Anhörung des Reichsraths der Stände gültig erlassen werden, sie mußten eben so gut, wie die Proposition wegen der Dienstbücher des Gesindes, den Ständen vorher zur Begutachtung vorgelegt werden. Wenigstens ist das unsere eben so entschiedene, wie bescheidene Ansicht, und wir haben die Gründe unserer desfallsigen Ueberzeugung genugsam entwickelt. Das ist der formelle Punkt an den besagten Gesetzen.

Hier ist indeß auch des materiellen, der Zweckmäßigkeit der getroffenen Aenderungen noch zu gedenken. Bei dem höheren Staatsdienste ist es in Deutschland seit lange als nothwendig anerkannt, daß der Vertrag auf beliebige oder terminweise Kündigung auch von Seiten des Dienstherrn eine ungeeignete Form sei, und unsere Deutschen Staatsdiener-Pragmatiken, indem sie einerseits die für jeden besonderen Dienstzweig sich eignende Unterordnung und Verwaltungs-Einheit durch besondere Disciplinalgesetze sicherten, gewährten andererseits dem Diener die zur Amtstreue nothwendige Sicherstellung gegen Willkür und subjectives Ermessen seiner Vorgesetzten. Im Privaddienste handelt es sich um Leistungen, die ihre Norm immerhin im Belieben des Dienstherrn oder seiner Haushofmeister haben mögen, im Staatsdienste liegt die Norm aber theils in an und für sich verbindlichen Zwecken, theils in objectiven Gesetzen. Daß man in Deutschland diesen Unterschied nicht übersieht, sondern in der Gesetzgebung weise berücksichtigt hat, dem verdanken wir die verhältnißmäßig hohe Ehrenhaftigkeit unseres Beamtenstandes, dem verdanken wir es, daß der Staatsdienst bei uns nicht als Industrie betrieben wird. Wie viel schlechter ist es in dieser Beziehung in Frankreich bestellt. In der „Magistratur“, d. h., im Stande der Richter, finden wir auch dort hohe Ehrenhaftigkeit und entsprechende Achtung beim Publikum, während wir in der Administration in einem wahrhaft furchtbaren Grade das Gegentheil von Beidem finden. Servilismus, Intrigue, Bestechlichkeit sind in dem Maße eingedrungen, daß man dort nur administrativer Beamter zu sein braucht, um beim Publikum verdächtig und den schamlosesten Zumuthungen ausgesetzt zu sein. Frankreich wird noch dahin kommen, in diesem Punkte mit Rußland wetteifern zu können. — Die Gesetze vom 29. März 1844 sind freilich weit entfernt, für die Verwaltungs-Beamten die französischen Grundsätze an die Stelle der besseren und zugleich historisch begründeten Deutschen setzen zu wollen. In Betreff der Administrativ-Beamten ent-

halten sie hauptsächlich nur eine Zusammenstellung der bereits vorher geltenden gesetzlichen Bestimmungen, und auf diese wollen wir nicht eingehen. In Betreff der richterlichen Beamten aber, für welche man doch auch in Frankreich den Gesichtspunkt der Unabhängigkeit auf das Strengste festgehalten hat, für welche hierarchische Subordination schlechterdings nicht zulässig ist, wenn nicht die Freiheit der Person und des Eigenthumes dem Fiskus und der Polizei gegenüber der nothwendigen Garantie beraubt werden soll — in Betreff der richterlichen Beamten ver-lassen die Gesetze vom 29. März 1844 gar und ganz die alten Grundlagen, und machen, namentlich durch die erleichterte unfreiwillige Versetzbarkeit und Pensionirbarkeit, den Richter in einer bisher überall vermiedenen Weise von der Verwaltung abhängig und geben der Verwaltung die Macht, durch consequente und planmäßige Versetzungen bei wichtigen Fällen die Gerichtshöfe, der Sache nach, rein zu Spezial-Commissionen zu machen. Diese Veränderung der richterlichen Stellung, die besonders von dem Königl. Preuß. Stadtgerichtsrathe H. Simon, in seiner Schrift: „Die Preussischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1829“ erörtert ist, hat denn auch, wie die Zeitungen melden, in fast allen Provinzen zu Beschwerde-Eingaben der Kommunen bei den gegenwärtigen Provinzial-Landtagen geführt, und die Stände haben sich überall und in Schlesien bis auf Eine Stimme einstimmig zur Bitte um Suspension derselben vereinigt. Es unterliegt deshalb wohl keinem Zweifel, wäre die formelle Bedingung, die vorgängige Anhörung der Stände, bei vorliegenden Gesetzen nicht übersieht worden, so würden dieselben schwerlich erschienen und also die nunmehr nothwendigen nachträglichen Schritte unnöthig sein.

Aus diesen Beispielen, welchen wir leicht noch mehrere zufügen könnten, mag es nun einleuchten, wie ungemein wichtig es im Preussischen Rechte ist, den Grund und Begriff der „Gewerbe-Freiheit“, d. h., der freien Benutzung der materiellen und persönlichen Produktivkräfte, im vollen Umfange und Zusammenhange aufzufassen, und wie es nicht etwa bloß eine scharfsinnige Wendung, sondern der wichtigste Ausdruck der Sache war, wenn in diesen Blättern die Angelegenheiten der Presse in Beziehung auf die Censur- und Concessions-Angelegenheit, als dem Gebiete der Gewerbe-freiheit und Gewerbe-Polizei angehörig, behandelt wurden. Der civilrechtliche Gesichtspunkt darf nie über den polizeilichen vergessen werden, das bürgerliche Recht nie über den politischen vermeintlichen Nutzen. Wir wollen ohne Zweifel ein nützlichcs Recht, ein Recht aus dem Principe des Gemeinwohls entwickelt, aber

wir möchten die daraus entwickelten Bestimmungen in Form von Rechtsbestimmungen gefaßt und gehandhabt wissen. Der wahre Nutzen ist dann zuletzt immer beim Rechte, die Blüthe von Handel und Industrie immer am meisten bei der unerschütterlichen Gesetzmäßigkeit. England erkennt dies so sehr, daß es in seiner Gesetzmäßigkeit viel lieber eine hemmende Pedanterie duldet, als daß es sich der Gefahr irgend welcher Polizei-Willkür aussetzen sollte.

Dies waren einige nachträgliche Gedanken über unsere Preussische Gewerbefreiheit, die uns am Herzen lagen. Es bleibt gerade nach dieser Seite hin für eine wahre Gewerbefreiheit noch viel zu thun, ehe der Unternehmungsgeist der Industrie sich bei uns in Preußen recht heimisch wird fühlen können.

Berlin. — Am 14. April (nämlich heute) sind es 100 Jahre, daß Friedrich der Große den Grundstein zu seinem Lieblings-Aufenthalt Sanssouci gelegt hat. Das 100jährige Jubiläum dieses historisch-merkwürdigen Lustschlosses wird höherem Wunsche gemäß besonders festlich begangen werden. Unter anderem soll an diesem Tage zu einer in der Nähe von Sanssouci zu errichtenden neuen Kirche der Grundstein gelegt werden. Der Hof-Baurath Perkus, welcher in Kurzem von seiner Kunstreise nach Italien zu seiner Familie in Potsdam zurückkehrt, wird den Bau dieser neuen Kirche leiten. — Der rühmlichst bekannte Königl. Sächsische Kapellmeister Reiffiger ist aus Dresden hier angekommen, um seine neue 4aktige Oper: „Der Schiffbruch der Medusa“, an hiesiger Hofbühne zuerst zur Aufführung zu bringen.

Berlin. — Die Leipziger Messe ist unter den jetzigen Nothständen noch trüber ausgefallen, als man erwartete. Der Handel hat während des harten und strengen Winters so darnieder gelegen, daß Niemand seinen Verpflichtungen nachkommen konnte. Bekanntlich wird in jeder Messe das Debet der vorigen getilgt, die neue Waare aber wieder auf Kredit bis zur nächsten Messe verabsolgt. Wer diesmal im Stande war, seine rückständige Schuld nur zur Hälfte zu bezahlen, wurde mit Freuden empfangen. Dennoch aber zwingt der Nothstand die Fabrikanten zu einem so rücksichtslosen Vertrauen, daß sie ihre insolventen Schuldner anslehten, nur den Bedarf bis zur nächsten Messe nicht geringer zu entnehmen. Englische Waare ist im Anfange noch gar nicht vorhanden gewesen, und deshalb die Messe ausnahmsweise auf vier Wochen prolongirt. — Die auf den 26. April in Leipzig, während der Buchhändler-Messe, angesetzte Versammlung deutscher Schriftsteller erregt auch hier viel Theilnahme,

und wird wahrscheinlich von mehreren hiesigen Schriftstellern besucht werden. Die Idee an sich ist nicht neu, und vor drei oder vier Jahren bereits einmal von Lewald, hiernach bei Gelegenheit des Göthefestes von Frankfurt aus, angeregt worden. Beidemal stieß der Plan auf Schwierigkeiten, was mit darin liegen mochte, daß man immer nur an die belletristischen Schriftsteller dachte. Gerade für die Publizistik ist die Sache von überwiegender Wichtigkeit. Diesmal scheint eine günstigere Constellation in den Sternen obzuwalten, und nicht zu leugnen ist, daß unter Umständen ein reicher Erfolg erzielt werden kann. Wie viel Fragen beschäftigen nicht in diesem Augenblick die Presse und die Literatur?! Was könnte eine gemeinschaftliche Besprechung nicht für Konflikte lösen helfen, welche geistige Anregung gewähren, welchen neuen Zuwachs für den Einfluß und das Ansehen der Presse erzeugen?! Also Glückauf! — Gukow erläßt von Frankfurt aus eine Einladung zur Subscription auf seine gesammten Werke, welche in 12 Bänden erscheinen sollen. (Bresl. Z.)

Berlin. — Aus Ostindien eingegangene neuere briefliche Mittheilungen, die bis zum 31. Januar c. reichen, melden, daß Sr. Königl. Hoheit der Prinz Waldemar von Preußen am 24ten desselben Monats in Patna wohlbehalten eingetroffen ist. Von Barakpur aus mußten (im Palankin) zunächst öde Gegenden durchzogen werden, welche zuerst bei Gayah (das am 22. erreicht ward) sich zu üppiger Naturschönheit umgestalten. Von allen Seiten ist diese Stadt durch große, schroffe Granitfelsen eingeschlossen, ein reizendes Thal bildend, wo Opiumfelder sich an Reis-Terrassen anschließen. Die Orientalisch-Indische Eigenthümlichkeit jener Stadt tritt besonders durch mannigfache Thürmchen und weiße Moscheenkuppeln hervor. Frische Wasser-Bassins, nicht selten mit badenden Elephanten, beleben die Ansicht. Die in Kalkutta übliche Landestracht, ein um Schultern, Brust und Schenkel vielfach geschlungenes weißes Tuch, weicht hier dem himmelblauen Kaschmir, dem dunkelgelben Mantel, oder der goldgestickten, reichen Tunika. Dieser Kleidung fügen die kräftigen Männergestalten den Schmuck der Waffen hinzu, wogegen die niederen Frauen die Arme, Hände, Füße und Nase im Uebermaß mit Ringen zieren. In der staubigsten aber belebten Straßen wechseln zahlreiche Fußgänger mit Palankinen, Chaisen, Sigs, so wie mit jenen thurmähnlichen kleinen Wagen mit Baldachin versehen. Gayah, welches sich durch üppige Vegetation auszeichnet, ist die Heimath der kräftigen Schirmpalme, so wie der Tamarinde mit dem weichen, duftigen Laube der Akazien. Die Stadt ist von Tamarin-

den-Reihen durchzogen, welche im Verein mit prachtvollen Mango-Anpflanzungen eine Art von Allee in 5 bis 6 Linien bilden. Diese führt bis zu dem 1 Deutschen Meile entlegenen Bogayah, merkwürdig durch seine buddhistischen Tempel. Dorthin unternahm der Prinz und seine Begleiter zuerst einen Spazierritt auf Elephanten. Dies bisher nicht gekannte Vergnügen wurde durch den Umstand noch erhöht, daß ein zum Gefolge gehöriger Offizier — von Kalkutta aus im Palankin nachgereit — dem Prinzen bei dieser Gelegenheit belegend, Briefe aus der Heimath überreichte. — Infolge einer Tradition soll Buddah hier in Bogayah unter einem neben thurmartigem Tempel stehenden Bobaume das Licht der Welt erblickt haben. Das Land zu Gayah wird demnach als die Wiege der buddhistischen Religion angesehen. Auch der dortige berühmte Tempel des Vishnujad, einer der größten Tempel Indiens, wurde von den hohen Reisenden in Augenschein genommen. Umfangreich, ebenfalls thurmartig aus glänzendem Gestein erbaut, birgt derselbe das Heiligthum „den Fußstapfen“. In der am Eingange befindlichen doppelten Säulenhalle und in den Vorhöfen halten sich fromme Pilger zu ganzen Schaaren auf. Nach Maßgabe ihres Vermögens nahen sie sich in stattlichen Aufzügen, mit Pferden und Wagen, jeder das Beste seines Besitzthums bringend. Dies opfern sie der Gottheit, und die Priester — deren gegen 2000 mit ihren Familien von diesen Spenden leben — sind oft nicht zufrieden, den Pilgern Alles bis auf das Gewand abzunehmen. Oftmals verlangen sie vielmehr von den Wohlhabenderen für die Vergebung der Sünden noch eine Geldspende, so daß diese Büßenden gemeinhin als Bettler heimkehren. Für die dargebrachten Gaben werden dem Pilger die Füße gewaschen, mit Del gesalbt und eine Jasminblume auf jeden Fuß gelegt, wogegen auch der Erstere den Priester an Stirn, Brust und Armen einsalbt und ihm Blumen über den Kopf und die gefalteten Hände streut.

In anderthalb Tagen wurde Patna erreicht. Stürmische, kühle Witterung — am Morgen bisweilen nur + 5° R. — war eingetreten. Hier in flacher, fast trauriger Gegend befinden sich die berühmten ausgedehnten Reisfelder, welche der mächtige Ganges bewässert. Die Opium-Fabriken sind beinahe das einzige Schenswerthe in dieser volkreichen Stadt (380,000 Einwohner.) Die Opium-Bezei- tung soll bis nahe an 13 Millionen Pfund jährlich liefern, wovon der größere Theil nach China ausgeführt wird. Einen merkwürdigen Anblick gewährt die von der Altstadt bis zum Ganges führende ununterbrochene Bazar-Straße, fast zwei Deutsche Meilen lang. Am 28. Januar besuchte

der Prinz das nahegelegene Dinapore, wo Se. Königliche Hoheit von dem Offizier-Corps des 39ten Regiments empfangen, die Europäischen Kasernen, so wie die Regimenter der Eingeborenen, besichtigte. Demnächst nahm der Prinz Theil an einem in der Messe der Engl. Offiziere veranstalteten Dejeuner, so wie des Abends an einem glänzenden Balle.

Der Tag der Abreise von Patna, wo der Prinz von dem Hr. Ravensham gastlich empfangen worden, war auf den 31. Januar anberaumt. Die weiteren Reisepläne sind zunächst auf Benares, Katmanduh im schönen Nepal gerichtet. Die heiße Jahreszeit soll am Himalajah, in den Bergen von Dschemla zugebracht werden. Weitere Berichtserstattung behalten wir uns vor.

Ausland.

Deutschland.

Dresden den 7. April. In der am 4. stattgehabten Versammlung der Deutsch-Katholiken war unter Andern auch der Geistliche Kerbler von Breslau anwesend. Der Vorsitzende verlas die auf die Recurschrift eingegangene, von den Ministern v. Vietersheim und v. Falkenstein gezeichnete Verfügung, in welcher der Recurs verworfen worden, indem gleichzeitig der Verein auf die Duldung hingewiesen wird, welche ihm bisher von Seiten der Regierung bewiesen, und auf die Rechte der katholischen Kirche, deren Wahrung auf Verufen derselben die Staatsbehörden sich nicht entziehen könnten. Da gleichzeitig die Fruchtlosigkeit des Recurses an das hohe Gesamtministerium sich darstellte, so beschloß die Versammlung, von diesem Schritte jetzt gänzlich abzusehen, und ihre etwaigen Bitten, Wünsche und Beschwerden der Ständerversammlung vorzulegen. Die Bitte um Gestattung eines Gottesdienstes zur Osterfeier war gleichfalls durch den Cultusminister aus den oben und schon früher angedeuteten Gründen abgelehnt worden, und wurde dies nachträglich noch dem Vereine mitgetheilt. Dann ward das vom Vorsitzenden entworfene Schreiben verlesen, das die officielle Lossagung der Mitglieder des Vereins von der römisch-katholischen Geistlichkeit enthält, und an diese selbst demnächst, da es die vollste Zustimmung sämmtlicher Bethetheilten fand, abgegeben wird. Es ist in demselben übrigens eine ausdrückliche Verwahrung in Betreff der Rechte an das katholische Kirchengut niedergelegt, da der Verein derselben in keinem Falle sich begeben könne. Vierzehn neue Mitglieder traten dem Vereine bei, unter ihnen sieben weibliche, und es wird sich die Gesamtzahl derselben (die Familien als einzelne Personen gezählt) auf etwa 200 belaufen. Den Schluß der Ver-

sammlung bildeten einige Beratungen über den, demnächst abzuhaltenden ersten Gottesdienst des Vereins. Dieser fand denn Sonntags am 6. April Vormittags von halb 11 bis 1 Uhr in dem dazu freundlich überlassenen Stadtverordnetenversammlungssaale nach den getroffenen Bestimmungen statt. Dem Gottesdienste folgte ein von Hrn. Gerstka in dem Hotel de Saxe veranstaltetes Mittagmahl, an welchem außer Ronge und Kerbler, dem Vorstand und wehren Mitgliedern des Vereins, auch der Abg. Todt und mehre Andere Theil nahmen.

Die Oberrheinische Zeitung theilt folgendes Schreiben des geistlichen Raths und Professors an der Hochschule in Freiburg, Dr. Heinrich Schreiber, an den Erzbischof mit:

„Ew. Excellenz habe ich die Ehre, meinen Anschluß an die deutsch-katholische Kirche hiermit gehorsamt anzugeben. Von jeher lag Ihnen meine Lehre und mein Leben offen vor Augen; Sie wissen, daß es mir stets heilig war, in Beiden der erkannten Wahrheit Zeugniß zu geben. Dazu habe ich mich nicht nur als Mensch und Christ überhaupt, sondern als Univeritätslehrer insbesondere für berechtigt und verpflichtet gehalten. Ich darf also wohl hoffen, daß Ew. Exc. auch in diesem Schritte das Ergebniß schwerer Prüfungen und reiner religiös-sittlicher Ueberzeugung nicht verkennen werden.“

Frankreich.

Paris den 5. April. Der Handels-Minister kündigte in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer an, daß ihr nächstens ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden solle, durch welchen gewisse Modificationen des Vertrages von 1839 zu Regulirung der Englischen und Französischen Kanalfischerei, nachdem England seine Einwilligung dazu gegeben, gesetzliche Kraft erhielten.

Die Kommission der Pairs-Kammer, die sich ein ganzes Jahr mit Prüfung des Regierungs-Entwurfs über die Vorbereitung der Sklaven-Emancipation beschäftigte, hat durch ihren Berichterstatter Herrn Merilhou, zwei Berichte statt eines vorlegen lassen. Sie ist über den Zweck mit der Regierung vollkommen einverstanden, in der Wahl der Mittel jedoch weicht sie von ihr ab.

In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer wurden die Debatten über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Kolonial-Verwaltung fortgesetzt.

Einem Pair von Frankreich, einem Mitgliede der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, dem Charles Dupin, war der Ruhm vorbehalten, mit langen Reihen von Ziffern und statistischen Darlegungen als Kämpfer der Sklaverei den Beweis der Vortrefflichkeit derselben führen zu wollen. Es wird übrigens der Regierung, welche

allerdings die Emancipation will, der aber leider die Hände gebunden sind, schwer genug fallen, ihre gutgemeinten Absichten vor den beiden Kammern durchzusetzen.

Die Deputirten-Kammer war gestern mit der Debatte über das zweite Douanengesetz noch nicht zu Ende gekommen.

Paris den 6. April. Herr von Pontois, der Französische Botschafter bei der Eidgenossenschaft, ist auf die neuesten Nachrichten aus der Schweiz eiligst zurückgekehrt. Briefe vom Jura berichten, daß Französische Truppen-Abtheilungen an der Schweizerischen Gränze eintreffen.

Erstulich ist die Haltung, welche das Journal des Débats in der Frage der Sklaven-Emancipation angenommen hat. Nur der radikale National spricht entschieden in demselben Sinne, während fast die ganze Pariser Presse, namentlich die Organe der Linken und des linken Centrums, bis zu Revue de Paris und Revue de deux Mondes, die Taktik des Wolfs im Schafspelze verfolgen. Am offensten im Interesse der Sklavhalter tritt der in jeder anderen Beziehung gut geschilderte Globe auf, der sonst durchaus die ministerielle Politik mit unverkennbarem Geschick und Glück vertheidigt.

Nach einer neueren Korrespondenz aus London ist folgendes der Gang der im auswärtigen Amte daselbst zwischen dem Herzog von Broglie und Dr. Lushington abgehaltenen Konferenzen: Der erste angenommene Punkt ist die Ausstellung eines Geschwaders von Kreuzern an der Afrikanischen Küste, das aus einer gleichen Zahl Englischer und Französischer Schiffe bestehen wird. Als Grundsatz wurde angenommen, daß die Schiffe nur von den Kriegsschiffen ihrer Nation durchsucht und abgeurtheilt werden, dagegen ohne Unterschied von dem Geschwader der einen oder der anderen Nation angehalten werden können. Außerdem wurde noch vorgeschlagen, ein gemischtes Geschwader zum Kreuzen an den Küsten von Brasilien aufzustellen, wo in der Regel die Sklavenhändlerschiffe ihre Ladung ans Land setzen, wenn es ihnen gelungen ist, der Wachsamkeit der Kreuzerschiffe an den Küsten von Afrika zu entgehen. Es wurde jedoch für nothwendig erachtet, bevor man diese Idee ausführe, Unterhandlungen mit der Brasilianischen Regierung, so wie mit den Kabinetten von Madrid und Lissabon, zu eröffnen. Das Französische Ministerium hält angeblich die Hauptschwierigkeit für gelöst, glaubt, daß nur noch einige Detailsfragen zu regeln seien, und wird Befehle ertheilen zur Ausrüstung einer Fregatte, zweier Korvetten und einer Brigg, welche die Station an der Küste von Afrika bilden sollen. Den Oberbefehl

über dieselbe dürfte der Linienschiffs-Capitain Bouet Villannez erhalten, der sich gegenwärtig in der Begleitung des Herzogs von Broglie zu London befindet. Der anzustellende Versuch wird je nach den Resultaten, die er liefert, über definitive Annahme oder Verwerfung des neuen Systems entscheiden.

Nach einem Schreiben aus Macao, vom 15. Januar ist in der Nähe der Philippinen ein Offizier von der Französischen Corvette „Sabine“, Herr v. Menars, hinterlistiger Weise von den Eingebornen getödtet worden. Admiral Cecille, der am 15. December v. J. an Bord der Fregatte „Cleopatre“ auf der Rhede von Manilla ankam, war wieder ausgelaufen, die Unthat zu rächen.

Marshall Bugeaud ist am 27. März in der Nacht zu Algier angekommen; er gedachte sich am 1. April nach Oran einzuschiffen.

Der Escadronschef, Herzog von Montpensier, ist zum Oberstlieutenant ernannt worden.

S p a n i e n .

Die Presse mißt allen den vereinzelt vorgekommenen und noch vorkommenden Aufständen und Unruhen in Galicien, Catalonien und Aragonien, über die ohnehin alle Berichte übertrieben wären, vor dem Abschlusse der Vermählung der Königin Isabella keine Wichtigkeit bei. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß die alten Häuptlinge der Factionen, die sich ihren Einfluß auf ihre Partei zu erhalten gewußt hätten, wenigstens bis auf neuen Befehl jeden Gedanken an Erneuerung des Bürgerkriegs ausgegeben hätten. „Die Karlisten“, fährt das dem christlichen Interesse dienende Blatt fort, sind jetzt in zwei Parteien getrennt, die sich gegenseitig als Apostolische oder Reine und als Maronisten oder Unterhandlungslustige bezeichnen. Jene wollen von keiner Concession etwas wissen, diese die Königin mit dem ältesten Sohne des Don Carlos vermählen. Zu ihr gehören alle besonnenen und angesehenen Männer, wie Villareal, Alza, Elio, Zariategui und sogar Cabrera; aber auch bei der andern befinden sich wichtige Persönlichkeiten, wie Uranga, Sopolana, Arroho, Guibelalda, Arbaldo und vor Allen der gefürchtete Guerrillasführer Balmaseda. Außerdem aber halten sich zu ihr alle Fanatiker, alle Ueberspannten, alle Diejenigen, welche die Sache des Don Carlos schon einmal gestürzt haben und sie jedesmal zu Grunde richten werden. Denn bei dieser Partei hat allezeit der Schweif den Kopf dirigirt, und das erklärt die Demonstrationen, die dann und wann auf verschiedenen Punkten Spaniens gemacht werden. So lange die Regierung nur mit diesem Schweife, mit Leuten wie Saturnino und Tristany zu schaffen hat, kann sie ruhig sein. Ein Andres wäre es, wenn der

Kopf sich in die Sache mengen sollte, was aber nicht wahrscheinlich ist. Alle frühern Führer haben den Muth gründlich verloren, und der unermüdlteste, der allensfalls für unmögliche Unternehmungen zu haben wäre, Balmaseda, lebt ruhig in Rußland, eingedenk, wie es scheint, daß es ihm nur nach einem sabelhaften Marsche von 17 Tagen gelang, mit 600, zu drei Viertel Hungers sterbenden und nackten Soldaten nach Bayonne zu entkommen. Bei aller Kühnheit glücken aber solche Züge nicht zum zweiten Male, denn man findet schwerlich abermals 700 Mann, die sich 14 Tage beim Wasser der Gebirgsbäche und einer Cigarre aufrecht erhalten.“

Madrid den 30 März. Morgen wird der Senat mit der Berathung über das Gesetzprojekt zur Zurückstellung der noch unverkauften geistlichen Güter anfangen. — In Folge der entdeckten Verschwörung haben noch mehrere Verhaftungen stattgefunden; nach dem „Heraldo“ wäre selbst ein Instruktionsrichter unter den Conspiratoren. — Die Regierung hat günstige Nachrichten aus Rom erhalten; der Abschluß des Concordats soll nahe sein.

Großbritannien und Irland

London den 4. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhielt Lord Ashley's Bill zur Regulirung der Arbeitszeit für Kinder in den Kalikodruckereien bereits die Zustimmung der Regierung und nach kurzer Diskussion auch die zweite Lesung. Bekanntlich beabsichtigt der edle Lord durch seine Maßregel die Gleichstellung der in solchen Druckereien beschäftigten Kinder mit den im vorigen Jahre durch die Fabrikbill gegen übermäßige Arbeit geschützten jungen Leuten in Fabriken, deren Arbeitszeit bis zum Alter von 13 Jahren täglich auf 8 Stunden festgesetzt ist.

Die Morning Post zeigt an, daß das Parlament in diesem Jahre wegen der nunmehr definitiv beschlossenen, und in den ersten Tagen des Juli stattfindenden Reise der Königin nach Irland ungewöhnlich früh prorogirt werden wird.

Aus Dublin wird den Times unterm 30. März geschrieben, daß O'Connell in den nächsten Tagen nach London abgehen wolle, anscheinend als selbsternanntes Mitglied der Kommission, welche über die nach dem westlichen Irland beabsichtigten beiden Eisenbahnen zu urtheilen hat. Für die direkte Linie nach Galway sei die ganze Provinz Connaught, für die andere ein Theil der Mitglieder des reformirten Stadtraths zu Dublin, die von zahlreichen, in der Hauptstadt des westlichen Irlands gehaltenen Versammlungen mit sehr wenig ehrenvollen Namen bedacht und geradezu bes Mißbrauchs ihrer amtlichen Stellung zur Begünstigung ihres

Privat-Interesses bezüchtigt worden sind. Außer dem aber glaubt man, daß auch die für das Seminar zu Maynoth von Sir R. Peel zu beantragende erhöhte Bewilligung den Agitator nach London führe. Der Cork Reporter suchte vor kurzem in dieser Beziehung darzutun, daß die Anwesenheit der Repeal-Mitglieder im Parlamente dabei sehr nöthig sei.

S c h w e i z.

Zürich den 3. April. (Eidg. Z.) Gr. Rath. Heute Morgen wurde zuerst eine schriftliche Eingabe des Hrn. Staatsrath Dr. Blunischli vorgelegt, durch welche derselbe seine Entlassung aus der Regierung nachsuchte. Sodann eröffnete Herr Bürgermeister Mousson in einer ergreifenden Rede seinen Entschluß, die auf ihn gefallene Wahl nicht mehr anzunehmen, und beharrte auf demselben ungeachtet der insbesondere von Hrn. Vicepräsident Dr. Furrer an ihn gerichteten Ansuchen; die gestern gewählten vier radikalen Mitglieder sprachen hingegen durch den Mund des Hrn. Rägeli ihren Entschluß aus, die Stellen anzunehmen. Die in Austritt fallenden drei Mitglieder des Obergerichtes, die Herren Dürr, Näf und Pestalozzi, wurden mit bedeutender Mehrheit an ihre Stellen wieder gewählt, die Ersahmänner hingegen in ganz radikalem Sinne bestellt. Zu Mitgliedern des Regierungsrathes wurden ferner gewählt die Herren Dr. Furrer und M. Eßlinger, zum Amtsbürgermeister Hr. Furrer. Er weigerte sich zwar anfänglich beharrlich, konnte sich aber den von verschiedenen Seiten gemachten Vorstellungen nicht entziehen; insbesondere machte Herr Dr. Blunischli mit ruhigen, aber scharfen Worten ihn darauf aufmerksam, daß, da er als Führer der radikalen Partei bis dahin die liberal-conservative Politik möglichst gelähmt habe, er verpflichtet sei, die Stelle anzunehmen, und ein entgegengesetztes Verfahren unmoralisch wäre. Endlich folgte noch die Berathung der Instruktionsanträge für die E. Gesandtschaft. Dieselben gingen im Wesentlichen dahin, daß die E. Gesandtschaft für Erhaltung des Landfriedens, Unterdrückung des Bürgerkriegs u. s. w. zu wirken habe; für unvorhergesehene Fälle wurde sie an den Regierungsrath gewiesen. Herr Stadtschreiber Gysf und Herr Staatschreiber Gottinger machten Gegenanträge. Derjenige des Erstern ging dahin, daß bestimmt ausgesprochen werde, es sollen die aufgestellten Truppen nicht zu zwingenden Beschlüssen in der Jesuitensache gebraucht werden. Zwar wurde von radikaler Seite dieß vielfach zugegeben und bestimmt versichert, allein den Zusatz anzunehmen, brachte man nicht über sich; er blieb in Minderheit! zum dritten Ehrengesandten wurde gewählt — Herr Dr. Alfred Escher!

Luzern. — (Eidg. Z.) Unter den gefangenen Notabilitäten befinden sich außer den schon Genannten: Kavalleriehauptmann Hünerwadel und Dr. Otiker, beide von Lenzburg, Dr. Julius Ischoke von Aarau, Milizinspektor Iselin und Major Buser von Baselland, Karlen von Bern.

Aargau. — (Eidg. Z.) Unsere gestrige Nachricht über einen Aufstand im Freiamt bestätigt sich glücklicher Weise nicht.

Die Angabe der „Basl. Ztg.“, es habe die Stadt Aarau Fleisch, Brod und Wein für die Freischaaren verabsolgt, wird von der löblichen Aarauer Stadtbehörde als unwahr bezeichnet und Folgendes beigefügt: „Diese Lebensmittel sind dem Vernehmen nach von den Luzerner Flüchtlingen mit 40 Centner Fleisch, Brod und Wein wie bemerkt, bestellt und sind von denselben laut Aussagen der betreffenden Lieferanten bezahlt worden. Jedenfalls hat die Ortsbehörde von Aarau diesem unglücklichen Unternehmen keinerlei Art Vorschub geleistet, weder durch Lebensmittel, noch durch Geld, noch sonst wie.“

Solothurn. — Laut dem „Echo vom Jura“ erklären sich die Gerüchte über einen Einfall von Solothurn her, die im Aargau die dortigen Regenten schwer erschreckten, also: „Wolfswhl. Gestern wurde im Wynau, Arwangen, Morgenthal u. Sturm geläutet, weil man glaubte, die Schwarzbuben werden mit den Fülenbachern, Wolfswülern und Egerkingern vereint den Luzernern zu Hülfe ziehen. Sogar der Regierungsrathhalter von Arwangen sandte diesen Bericht durch einen Expressen an die Regierung von Solothurn. Ja die Angst war so groß, daß auf dem entgegengesetzten Ufer von Morgens 9 bis 3 Nachmittags eine Kanone auf das Haus des Kantonsraths Mösch in Wolfswhl gerichtet wurde, welche erst dann zurückgezogen ward, als (womit man freilich hätte beginnen sollen) sich durch die Untersuchung herausstellte, daß das ganze Gerücht aus der Luft gegriffen sei.“

Zürich den 6. April. Der Regierungsrath hat mit Hinsicht auf die gestern durch einen kleinen Aufstand kund gegebene sehr gereizte Stimmung einzelner Individuen gegen die Gesandtschaft des Standes Luzern und die Nothwendigkeit, ähnlichen Vorfällen vorzubeugen, die Einberufung einer Compagnie Infanterie als Ehrenwache für die Tagsatzung beschlossen.

Luzern den 4. April. Verhandlungen des Gr. Rathes. Der Gr. Rath versammelte sich heute Morgen 6½ Uhr. Das erste Geschäft war die Ertheilung der Instruktion auf die Tagsatzung. Dieselbe besteht in den drei Begehren, welche in dem Schreiben Luzerns an den Vorort bereits ent-

halten sind. 1) Entwaffnung aller Freischaaren. 2) Entfernung der Flüchtigen von den Gränzen. 3) Entschädigungsbegehren an Aargau und andere Kantone, welche die Freischaaren begünstigten, also Baselland, Solothurn, Bern u. s. w. Als zweiter Gegenstand folgte das Amnestiedecret über das Attentat vom 8. December. Dasselbe wird beinahe unverändert angenommen und es werden demnach von der Amnestie ausgeschlossen: a. die Urheber, Rädelsführer und Anstifter; b. diejenigen, die am 8. Decbr. auf dem Mühlenplaz bewaffnet sich einfanden; c. diejenigen, welche im Wirthshause beim Engel mit Waffen oder sonst in verbrecherischer Absicht sich befanden; d. diejenigen, welche bei der Emmen-Brücke mitgekochten haben; e. Beamte, Staatsbedienstete, Lehrer, Offiziere, Unteroffiziere, Exerciermeister und Wirthse, welche auf irgend eine Weise als Urheber, Schülken oder Begünstiger Antheil genommen haben. f) Alle fremden Freischärler. Einen etwas mildern Vorschlag brachte die Minorität der zur Vorprüfung niedergesetzten Commission. Er lautete, daß Amnestie ertheilt sei, mit Ausnahme der Urheber und Rädelsführer, so wie der Beamten und Bediensteten des Civil- und Militairstandes, welche den Eid auf die Verfassung geleistet haben. Oberrichter Siegrist von Menznau vertheidigte diesen Vorschlag; er stellte vor, wenn man eine Amnestie ertheilen wolle, so müsse dieselbe den Strafwürdigen zu gut kommen, die andern bedürfen keiner Amnestie. Allein der Minoritätsvorschlag vereinigte kaum 10 Stimmen auf sich. Der Gr. Rath faßte dann noch einen Beschluß in Beziehung auf die jüngsten Ereignisse, dahin gehend: daß den Anführern der Prozeß sogleich gemacht und dieselben gemäß dem Gesetz über die Freischaaren beurtheilt werden sollen; daß hinsichtlich der Amnestirung oder Unschädlichmachung der übrigen der Regierungsrath binnen acht Tagen dem Gr. Rath einen Vorschlag hinterbringen soll. Die Gefangenen unter 20 Jahren (deren sind aber wenige) sollen sofort entlassen werden. Die Gesandtschaft auf die Tagfagung wurde verstärkt, indem man einen dritten Gesandten zu ernennen beschloß. Nachdem Herr Joseph Mohr die Wahl ausgeschlagen, wurde Herr Oberrichter Attenhofer gewählt.

Luzern den 5. April. Unter den eingebrachten Gefangenen befindet sich auch Alt-Regierungsrath Eschopp von Nauensee. Man scheint mit dem Prozeß gegen die Gefangenen eilen zu wollen. Gestern Nachmittags schon wurde die Voruntersuchung mit ihnen geschlossen. Es ist zu vermuthen, die Specialuntersuchung werde in gleichem Maße beeilt werden, und dann dürfte in der bevorstehenden Woche die Beurtheilung durch das Criminalgericht erster

Instanz und in der zweiten Woche die Beurtheilung durch das Obergericht erfolgen. Ein Kriegsgericht konnte verfassungsmäßig nicht aufgestellt werden.

Aargau den 5. April. Gestern begaben sich, im Einverständniß und nach Wunsch des Gemeinderathes von Aarau die H. Oberrichter Hürner und Stadtmann Feer nach Luzern, um dort theils über das Schicksal so vieler Vermißten sich zu erkundigen, so wie auch das Loos der zahlreichen Gefangenen aus Aarau nach Möglichkeit zu lindern. Bald nachher erfuhr man, daß weitaus die Mehrzahl der Vermißten gefangen sei und bloß etwa 6—10 todt oder verwundet. Aehnliche Anordnungen haben Zofingen und andere Ortshafte getroffen. Es stellt sich ganz im Allgemeinen heraus, daß die Befürchtungen des ersten Schreckens in Manchem übertrieben waren. Briefe von Gefangenen an ihre Familien melden, daß nunmehr Speise und Trank erträglich seien. Auch ergibt sich, entgegen den anfänglichen Vermuthungen, das Verhältniß der Todten zu den Gefangenen ungefähr 1 : 5, mithin kein sehr großes sei.

Von der Schweizergränze den 5. April. Die Nachrichten vom Schauplaze des Bürgerkrieges sind noch immer sehr verworren, und es mag wohl manche Uebertreibung mit unterlaufen. Das wird jedoch von allen Seiten bestätigt, daß die Zahl der eingerückten Freischaaren so stark war, daß schon die Möglichkeit einer solchen Ansammlung von Menschen, die auf eigene Faust und wider den Willen (?) ihrer Regierungen einen Krieg gegen eine verbündete Regierung führen wollen, den anarchischen Zustand der Schweiz beweist. Achttausend scheinen es bestimmt gewesen zu seyn. Wie viel Kanonen sie gehabt, ist unbekannt, aber acht sind ihnen abgenommen worden. Die Freischaaren übernachteten im Lädli, wo sie der General v. Sonnenberg am 1. April früh halb 5 Uhr angriff und schlug. Neue Gefechte hatten sie auf dem Rückzuge bei Littau und Buttisholz, so wie an vielen andern Orten gegen den Landsturm zu bestehen, und ihr Verlust soll außerordentlich stark seyn; die meisten Notabilitäten der Luzerner Flüchtlinge soll Tod oder Gefangenschaft getroffen haben. Auch Oberst Rothpleg, das eigentliche Haupt der Aargauer Freischaaren, ist bekanntlich gefangen. Die bereits beginnenden Klagen über schlechte Behandlung der Gefangenen nehmen sich etwas sonderbar aus. Nach allgemeinem Völkerrechte können Personen, die einen Freibeuterkrieg führen wie die Freischaaren, die einen fremden Staat angreifen, ohne selbst das Kriegsrecht zu haben oder von einem rechtmäßigen Kriegsherrn beauftragt zu seyn, wie Strauchdiebe an den nächsten Baum gehängt werden, und die Franzosen haben
(Beilage.)

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 86.

Montag den 14. April.

1845

das mit den Span. Guerillas oft genug so gemacht. So schlimm verfährt man in der Schweiz mit seinen Vettern nicht. Aber kann man verlangen, daß die gefangenen Freischaaaren mit größter Artigkeit wieder nach Hause complimentirt werden, damit sie Lust behalten, noch ein drittes Mal ihr Heil in Luzern zu versuchen? Uebrigens ist die Sache noch nicht aus, Viele brennen nach Rache, und die Regierungen von Bern und Zürich werden Mühe haben, sich auf dem Wege des Rechts zu erhalten.

Die außerordentliche Tagssagung ist auf den 6. April einberufen. Die Regierungen von Argau und Solothurn sind von katholischer Reaction bedroht. Die Tagssagung wird ein schweres Stück Arbeit finden, und die Gefahr des Bürgerkriegs ist noch gar nicht vorüber. Das Alles sind die Früchte des Parteigeistes auf beiden Seiten und des Mangels an einer starken Staatsgewalt, an welcher sich alle rechtswidrigen Wallungen brechen.

Rußland und Polen.

Warschau den 3. April. In allen Kirchen und auch in der Synagoge haben Dankfeste wegen der glücklichen Geburt eines zweiten Sohnes des Großfürsten Thronfolgers stattgefunden. Die Ostersfeste und große Frühstückswochen sind nun beendigt. Man hat sich Speise und Trank vortreflich schmecken lassen, was nicht auffallen kann, da es unter dem Namen des Geweihten, gleichsam unter geistlichem Passirzettel eingenommen wird. Ein sehr splendides Frühstück hatte bei dem General Abramowicz, Chef der Landespolizei, statt, wozu 570 Gäste eingeladen waren. Ähnliche waren bei dem Fürsten Jablonowski, den Grafen Malachowski und Grabowski. Unter den sich bei diesen Mahlen mitgetheilten Neuigkeiten von Kaiserl. Günstbezeugungen hat es besonders Freude gemacht, zu erfahren, daß der Geheim Rath Morawski, einstweilig Chef-Direktor der Finanz-Commission, eine reiche Dotation erhalten hat, und der hiesige Civil-Gouverneur Laczinski zum Staatsrath ernannt worden ist. Beides sind sehr geschätzte und allgemein gebildete Staatsbeamte. Als neue Gourmandise zeigten sich bei den Frühstückstorten à la polca und Eisenbahntorten. Wir bleiben also in der Civilisation nicht zurück. Der General-Lieutenant der Artillerie, Rönne, ist wegen geschwächter Gesundheit von dem Commando der hiesigen Citadelle entbunden und zum Senator

des Warschauer Departements ernannt worden. Sein Commando erhielt der bisherige Befehlshaber der Festung Zwangorod, der General-Lieutenant Graf Simonicz, an dessen Stelle wiederum der Ingenieur-General-Lieutenant Oldenburg kommt. Am Sonnabend wurden öffentlich verbrannt, von gestilgten und ausgetauschten Pfandbriefen in dem zweiten Halbjahre von 1844, 11,206,300 Fl. mit den dazu gehörigen 1,280,196 Fl. Coupons und 5,086,754 Fl. in jenem Halbjahre eingelösten Coupons. Wie wir uns schmeickelten, ist mit dem Vollmonde endlich starkes fortwährendes Thauwetter, jedoch mit Nachfrösten so verbunden eingetreten, daß der Abfluß des vielen Wassers auf eine gemäßigte Weise geschieht. Man hofft jetzt auch, daß der Eisgang der Weichsel ohne beträchtlichen Schaden abgehen wird. Einer unserer größten und reichsten Landbesitzer, der Graf Alexander Potocki, Groß-Stallmeister Sr. K. K. Majestät, ehemaliger Senator-Castellan des Königreichs Polen, ist am 26. d., 68 Jahr alt, mit Tode abgegangen.

(Bresl. Z.)

Bermischte Nachrichten.

Posen den 14. April. Wasserstand der Warthe. Gestern früh 7 Uhr 13 Fuß.

Am vorigen Freitag sind in der Weichsel zwischen Gruppe und Graudenz fünf Menschen ertrunken. Es waren dies zwei Passagiere der Personenpost, Kaufmann Belgard und Frau aus Graudenz, welche von Berlin nach Hause reiseten und drei Fährleute. An den beiden Ufern offen, war die Weichsel in der Mitte noch mit Eis belegt, und so wurde ein s. g. Eisboot zur Beförderung der Personenpost verwendet; nachdem die Passagiere dasselbe bestiegen hatten und das Gepäc eingeladen war, wurde das Boot, von fünf Fährleuten geführt, bis zur Eisdecke gerudert, dort über dieselbe hinweggezogen und nun wieder ins Wasser gelassen; als die beiden letzten Fährleute hier ins Boot sprangen, schlug dasselbe um, und die fünf Personen, welche sich bereits in demselben befanden, wurden ein Raub der Fluthen, während es jenen zwei Fährleuten gelang, sich zu retten.

Dirschau den 4. April 1845, Abends 6 Uhr. Heute hier eingegangene offizielle Berichte melden Folgendes über den Zustand des Weichselstromes:

1) Bei Krakau stand am 28. März das Eis noch fest, doch erwartete man täglich den Ausbruch desselben. Der Wasserstand war 5' 2". 2) Bei Zarnichoff setzte sich die Eisdecke bei 9' Wasserstand am 30. März in Bewegung und stieg Tags darauf auf 12'. Der Zufluß aus den kleineren Flüssen war außerordentlich groß, so daß jedenfalls sehr hohes Wasser zu beforgen und keine Vorsichtsmaßregel zu vernachlässigen ist. 3) Bei Thorn rückte das Eis am 1. April bei 11' Wasserstand, blieb zwar gleich wieder stehen, riß jedoch den größten Theil der an der Stadt stehenden Brücke mit sich fort. 4) Bei Schweg und Graudenz rückte die Eisdecke am 3. April ebenfalls, blieb aber wieder stehen. Die Passage für Fuhrwerke von Thorn bis hier ist völlig gehemmt und der Trajekt mit Rähnen, theils mit Handschlitten übers Eis bewirkt. — Hier passiert noch immer sämtliches Fuhrwerk ohne alle Gefahr die Eisdecke, doch müssen zu schwere Frachtwagen bis auf 40 Centner Last abladen, weil die sehr langen Schwimmbrücken leicht unsicher werden können. Das Wasser ist in 24 Stunden 5" gewachsen und steht 14' 3". Im Marienburger Kreise sind die Eiswachen bereits bezogen.

Den 5. April, Abends 6 Uhr. In der verflossenen Nacht ist das Wasser nur 2 Zoll und während des Tages gar nicht gewachsen, so daß dasselbe gegenwärtig 14 Fuß 8 Zoll steht. Da von Thorn ab bis Neuenburg bereits an vielen Stellen Eisbewegungen statt gefunden haben, so wird zur Nacht die Passage über die Eisdecke der Weichsel gesperrt. Die Stationirung der Königl. Postwagen und Postpferde zu Dirschauer Fähre hat heute früh aus gleichem Grunde bereits statt gefunden.

Den 6. April, Abends 6. Uhr. In den letzten 24 Stunden ist das Wasser der Weichsel 1' 7" gewachsen und steht 16' 3". Wegen des plötzlich wieder eingetretenen Wachsens mußten auf beiden Ufern die Schwimmbrücken abgenommen und die Passage für alles Fuhrwerk gesperrt werden. Laut heute eingegangenen Nachrichten ist die ganze Eisdecke von Thorn bis Neuenburg theils völlig in Gang gekommen, theils gebrochen.

Den 7. April, Mittags 1½ Uhr. Das Wasser steigt und fällt abwechselnd und steht jetzt 23'. Der Hauptstrom diesseits der Kampe ist frei vom Eise, der Stromarm jenseits der Kampe treibt dagegen viel Eis. Die Chaussee ist 6 Fuß überfluthet. Die Rogat steht noch fest.

Sweg den 6. April 1845. Seit gestern ist hier jede Kommunikation mit dem jenseitigen Weichselufer durch die oberhalb Schweg und unterhalb eingetretene Eisstopfung unterbrochen. Das Wasser ist fortwährend im Steigen, die ganze Stadt be-

reits überschwemmt; die Niederung, so weit das Auge reicht, ein Wasserspiegel und die Noth wird mit jedem Augenblicke größer, so wie die Gefahr drohender.

Rothe Krug den 7. April, Morgens 6 Uhr. Nachdem bei Thorn u. s. w. das Eis in Gang gekommen war, hat es sich in der Schweger Niederung gesetzt und eine Stopfung dort gebildet. Das Wasser ist dort so hoch gestiegen, daß es die Deiche zu übersluthen droht, weshalb man Düngerkästen schlug. Die Aufendeiche bei Stüblau gehen schon unter Wasser, in den Wachtbuden unseres Werders sind die ganzen Wachtmannschaften aufgezogen, in den untern kommt heute Vormittags die zweite Hälfte heran. Bei Vollenbude sind große Blänken, überall im Eise hier und da Löcher. Am 5. Abends ging noch ein zweispänniger Wagen über das Eis nach der Nehrung. Gesehn fand ein Fußgänger Schwierigkeiten, kam aber noch glücklich hinüber. — Hier ist das Wasser seit gestern Abend 1' 4" gestiegen und es fallen heute augenscheinlich große Löcher ein. Wahrscheinlich erfolgt auch bei uns der Ausbruch des Eises sehr bald, selbst wenn die Stopfung in der Schweger Niederung, welche offenbar Wasser durchläßt, noch eine Zeit lang bleibt.

Danzig den 7. April, Abends 7. Uhr. Den neuesten Nachrichten zu Folge ist die Weichsel bei Mewe am Sonntag Abend 8 Uhr bei Gefahr drohendem Wasserstand in Gang gekommen, und bei Dirschau am Montag Morgen 8 Uhr. Bis Thorn herauf ist die Passage über den Strom überall gehemmt. Der Pegel bei Dirschau zeigte heute früh einen Wasserstand von 23 Fuß.

Hannover. Ein komischer Vorfall hat sich in der Nacht vom 28. auf den 29. März auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Braunschweig ereignet. Ein großer Personenwagen nämlich, der vor dem hiesigen Bahnhofe auf den Schienen stand, ist mitten in der Nacht und ehe einer der Bahnhofswärter es bemerkte oder verhindern konnte, von dem sturmähnlich gehenden Winde erfaßt und auf der Bahn vorwärts getrieben worden, und zwar, was doch wirklich merkwürdig genug ist, vom Bahnhof hier bis ganz nach Bechelde! — Die Bahnwärter der Zwischenstationen waren natürlich nicht wenig erstaunt, wie sie dergestalt einen Dampfswagen ohne Lokomotive und Condukteure wie Passagiere, an sich vorbeisaußen sahen. Noch ist zu bemerken, daß diese Fahrt, die mit wirklicher Windeseile vor sich ging, noch einmal so schnell, wie sonst die Lokomotive, die Strecke von hier nach Bechelde zurücklegte.

Venedig. Gewöhnlich begeben sich die Fischer von Istrien, dem Ungarischen Küstenlande, Venedig u. s. w. gegen Ostern nach ihrer Vaterstadt Chioggia, um daselbst im Schooße ihrer Familien den hohen Festtag zu feiern. Sie wurden heuer von einem heftigen Sturm überrascht, und ein großer Theil ward ein Raub der Wellen. Die Zahl muß leider sehr bedeutend gewesen sein, denn bis jetzt wurden bereits gegen dreißig Barken zerschellt gefunden, und außer 50 Leichen einige hundert Holzschuhe aufgefischt.

Im Champigné (Frankreich) wurde am 29. März der jährliche, sehr wichtige Viehmarkt gehalten, auf welchem namentlich die Viehwässer der Normandie sich versorgen, und eine ungeheure Heerde Rinder war zu beiden Seiten der Landstraße nach Sable in der Ausdehnung einer Viertelstunde aufgestellt. Als Mittags die Geschäfte und der Verkehr im besten Gange waren, wurden die Stiere an dem einen Ende der Reihe plötzlich unruhig, fingen an entseztlich zu brüllen, rissen sich zum Theil los, und der Aufruhr der Thiere theilte sich unaufhaltsam der ganzen Masse mit. Was von den Thieren loskam, stürzte als ein dichter Haufe auf der Straße nach Angers davon und warf Alles nieder, was nicht bei Zeiten ausweichen konnte. In der entseztlichen Verwirrung, welche dadurch veranlaßt wurde, sollen über 100 Menschen, einige Gerüchte sagen sogar 500, mehr oder minder verwundet und zu Schaden gekommen seyn, ehe man die Thiere zum Stehen bringen konnte.

Der deklarirte Totalwerth der aus England exportirten Manufakturen betrug im Jahre 1843 44,812,020 Pfd. St., in 1844 50,615,265 Pfd. St.

Das „Mining Journal“ meldet, daß ein Verfahren ermittelt sei, vermittelst dessen sich Gußstahl zu einem Preise erzeugen lasse, der den von solchem Roheisen, aus welchem man Stahl bereiten kann, nicht übersteige.

Inländische und fremde Steinkohlen. Die Aachener Zeitung meldet darüber Folgendes: Die Steinkohlen von der Ruhr kämpfen vergebens mit den Englischen und Belgischen, weil der Staat die eigenen Kohlen mit 57 % vom Netto-Ertrage besteuert, während die Westheinschen nur 5 % desselben abgeben.

Daß in allen gewerblichen Dingen die Engländer besser vorwärts kommen, als andere Nationen, geht schon aus der größern Beharrlichkeit hervor, welche sie selbst mit Gefahr ihres Lebens dafür haben. Bekanntlich sind alle bis jetzt von England aus nach dem Nigersfluß in Afrika gemachte Expeditionen total verunglückt. Sie haben große Summen

und viele Menschenleben gekostet. Dennoch wird jetzt in England eine neue Expedition dahin vorbereitet, wozu sich das nöthige Geld, wie die erforderliche Zahl der Teilnehmer bereits größtentheils gefunden hat. Schwerlich würden sich nach den bekannten Vorgängen, noch freiwillige Deutsche zu einer solchen Expedition finden.

Vor den Assisen des Ardeche-Departements wurde eine Frau zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, weil sie vier ihr anvertraute neugeborne Kinder, die sie ins Findelhaus gegen gute Belohnung bringen sollte, auf dem Felde ausgefetzt hatte, wo sie den Raubvögeln zur Speise dienten. Sie läugnete ihre Schuld, bewiesen wurde aber, daß die Kinder nicht von ihr in das Findelhaus gebracht und in der Umgegend die Gebeine der unglücklichen Wesen aufgefunden worden waren.

Mit dem ergebensten Danke für die uns bisher zu unserer Lotterie gütigst eingelieferten Gaben, erlauben wir uns denjenigen Damen, welche noch gesonnen seyn sollten, uns durch eigene Arbeiten in unserm Unternehmen zu unterstützen, hierdurch in freundliche Erinnerung zu bringen, daß die Verloosung auf den 1sten Mai angefetzt und eine Verschiebung dieses Termins nicht gut möglich ist.

Posen, am 10. April 1845.

Der Frauenverein zur Unterstützung der
Waisenanstalt für Mädchen.

So eben ist erschienen und zu haben bei **Gebrüder Scherk** in Posen:

Sendeschreiben

an

Johannes Ronge
in Laurahütte.

Von

einem katholischen Laien.

gr. 8. Geb. Preis 2½ Sgr.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur diesjährigen Uebung der 1sten Eskadron 18ten Landwehr-Regiments von der Stadt zu gestellenden Pferde soll durch Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden, und wir haben einen Termin hierzu auf

den 24sten d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, wozu diejenigen Liefererlustigen, welche die Gestellung der Pferde zu übernehmen geneigt sind, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 2. April 1845.

Der Magistrat.

Edictal-Vorladung

Ueber den Nachlaß des Mühlenbesizers August Biengewald aus Santomysł ist heute der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 15ten Mai 1845 Vormittags
um 10 Uhr
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath
Heinz im Partheizimmer des hiesigen Gerichts an.
Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird
aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und
mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach
Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der
Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Schroda, den 1. December 1844.
Königl. Land- und Stadtgericht.



Ein Paar gut gerittene
Reitpferde, die auch zum Zie-
hen brauchbar sind, stehen bil-
lig zum Verkauf. Nähere
Auskunft darüber ertheilt Hr.
Beuth, Breslauerstraße
No. 30.

Ungelagerten Firniß und Leinöl empfiehlt
Adolph Asch,
Schloßstraße und Markt-Ecke No. 84.

Ausgezeichnet frische große Holsteinsche Aустern em-
pfingen heute
Gebr. Andersch.

Thermometer- und Barometerstand so wie Wind-
richtung zu Posen, vom 6. bis 12. April.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
6. April	— 2,0°	+ 4,0°	28 3/4 0,22	D. n. S.
7. =	+ 1,2°	+ 2,6°	27 = 6,8	SW.
8. =	— 1,0°	+ 4,0°	27 = 8,0	SW.
9. =	+ 1,8°	+ 13,2°	27 = 6,2	SW.
10. =	+ 4,7°	+ 13,5°	27 = 1,0	S.
11. =	+ 5,0°	+ 6,0°	27 = 2,5	NS.
12. =	+ 0,5°	+ 6,0°	27 = 1,0	W.

Bekanntmachung.
Von der bevorstehenden Theilung des Nachlasses
der Mühlenbesitzer Friedrich und Wilhelmine
Liebegott Gatzmerschen Eheleute aus Chwal-
ker-Mühle, werden die unbekanntenen Gläubiger
mit Hinweisung auf die Vorschrift des §. 137. Tit.
17. Theil 1. des Allgemeinen Land-Rechts hierdurch
in Kenntniß gesetzt.
Lobzens, den 22. März 1845.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Mehrere Gutsbesitzer haben mich beauftragt, ihre
einzelnen Vorwerke und Güter von Johannis a. c.
ab zu verpachten, so wie auch adeliche und Erb-
pachts-Vorwerke und Herrschaften zu verkaufen.
Pacht- und Kauf-Prätendenten wollen sich in mei-
nem Bureau, Wilhelmstraße No. 8. melden, wo
sie das Nähere nebst Bedingungen erfahren werden.
Posen, den 28. März 1845.

Königlicher Justiz-Commissarius
S o b e s k i.

Ein Erbpachts-Gut im Mogilnoer Kreise, Reg.-
Bezirk Bromberg gelegen, mit vollkommenem todten
und lebenden Inventarium nebst guten Gebäuden,
ist aus freier Hand zu verkaufen. Dazu gehören
1350 Morgen meistens Weizenboden unter dem
Pfluge, 200 Morgen Wiesen, 150 Morgen Hu-
tung, Baustellen u., also eine Totalsumme des
Areal's von 1700 Morgen. Der Kaufpreis ist
31,000 Rthlr. und anzuzahlen sind 15,000 Rthlr.
Das Nähere ist beim Hrn. Kaufmann A. Schmidt
am Markte in Posen zu erfragen.

Unterzeichneter empfiehlt hier-
mit einem geehrten Publico sei-
nen stets assortirten Vorrath von Sandsteinen jeder
Dimension, wie seinen anschnlichen Vorrath ferti-
ger Grabmäler, und übernimmt die Ausführung je-
der Arbeit in Marmor, Granit und Sandsteinen
nach den neuesten Zeichnungen, mit polnischer, deut-
scher und hebräischer Inschrift, verspricht solide und
prompte Arbeit und gewährt billige Bedingung.

Gabriel Jacoby, Steinmetz,
Schuhmacher- und Dominikaner-Strassen-Ecke,
dem großen Dominikaner-Kirchenthore gegenüber.

Ein Lehrling für das Detail- und Comptoir-Ge-
schäft findet ein Unterkommen bei
W. v. Bieczynski & Comp.

Im Putzmachen geübte Demoiselles finden dau-
ernde Beschäftigung Wilhelms-Strasse No. 25.
Parterre.

Börse von Berlin.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 10. April 1845.	Zins-Preus. Cour	
	Fuss.	Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100 1/2 99 1/2
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	— 94 1/2
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	99 1/2 —
Berliner Stadt-Obligationen	3 1/2	100 —
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	98 1/2 —
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	104 1/2 —
ditto ditto ditto	3 1/2	98 1/2 98 1/2
Ostpreussische ditto	3 1/2	100 —
Pommersche ditto	3 1/2	100 1/2 —
Kur- u. Neumärkische ditto	3 1/2	100 1/2 —
Schlesische ditto	3 1/2	100 —
Friedrichsd'or	—	13 7/8 13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 1/2 11 1/2
Disconto	—	3 1/2 4 1/2
Actien.		
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	205 204
dto. ditto. Prior. Oblig.	4	— —
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	184 1/2 —
dto. ditto. Prior. Oblig.	4	— 103 1/2
Berl. Anh. Eisenbahn	—	158 1/2 —
dto. ditto. Prior. Oblig.	4	— —
Düss. Elb. Eisenbahn	5	107 1/2 —
dto. ditto. Prior. Oblig.	4	99 1/2 —
Rhein. Eisenbahn	—	100 —
dto. ditto. Prior. Oblig.	4	— 99 1/2
dto. vom Staat garant.	3 1/2	— 96 1/2
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	161 1/2 160 1/2
ditto. ditto. Prior. Oblig.	4	— —
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	122 —
do do do. Litt. B. v. eingez.	—	116 —
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	— 132
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	111 110
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	— 118 1/2
ditto. ditto. Prior. Oblig.	4	— —
Bonn Kölner Eisenbahn	5	139 1/2 138 1/2

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.